

ESMA versüßt Vorschlag zu Mifid II

Die 2. Runde

Kritischer Punkt zur Provisionsberatung gestrichen – Maijoor: Verbot war nie Ziel – Strenge Regeln

MiFID II / MiFIR

ist eingeläutet: die überarbeiteten ESMA-Vorschläge für Level-2-Maßnahmen liegen vor

18./19. März 2015

Steigenberger Hotel Metropolitan
Frankfurt am Main

Referenten:

- Frank M. Bauer, LL.M. oec.
- Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M.
- Dr. Bernd M. Geier, LL.M.
- Dr. Torsten Schaper
- Dr. Ulrich L. Göres
- Dr. Jochen Seitz
- Prof. Dr. Peter Gombert
- Dr. Hanno Teuber
- Claire Kütemeier
- Dr. Uwe Trafkowski



Börsen-Zeitung

Zeitung für die Finanzmärkte



- ☑ Telefon-
- ☑ aufzeichnungen
- ☑ anhängige-/unabhängige Beratung
- ☑ Umgang mit Zuwendungen / Inducements
- ☑ Abgabe des 1. Teils der technischen Standards
- ☑ Zusätzliche Aufklärungspflichten / PRIIPs
- ☑ Abgabe des 2. Teils der technischen Standards
- ☑ Best Execution, Reportingpflichten
- ☑ Klassifizierung von Gemeinden
- ☑ MTF / OTF / HTF
- ☑ Algo-Handel
- ☑ Handlungspflicht Transparenzanforderungen

gelten, wie die ESMA aufschlüsselt. Auch will die Aufsicht weitere Vorgaben machen. Um die Kriterien zu „spezifizieren“, beauftragt die Aufsicht vor, weitere Richtlinien und Empfehlungen zu einem späteren Zeitpunkt zu entwickeln.

Die Richtlinien und zugehörige Mifir treffen Regelungen, die vom Anlegerschutz über Hochfrequenzhandel bis hin zur Transparenz von Handelsplattformen reichen. Bei der Ausarbeitung der Richtlinien bemühen sich die Aufsicht in heikler Rolle, lässt ihr der Gesetzestext doch Spielraum. Zwar heißt es in der Richtlinie, dass ein Anlegerschutz nicht zu Lasten der Transparenz kassieren darf. „Abhängigen

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN

ZIELSETZUNG

Im Dezember 2014 veröffentlichte ESMA den Technical Advice ... sowie umfangreiche Konsultationspapiere zu Regulatory and Implementing Technical Standards (RTS und ITS) zur neuen MiFID/MiFIR. Der ca. 450 Seiten starke Technical Advice berücksichtigt

Final Report

ESMA's Technical Advice to the Commission on MiFID II and MiFIR

auch zahlreiche Stellungnahmen der Marktteilnehmer, z. B. im Zusammenhang mit der Zulässigkeit von Zuwendungen oder der Offenlegung von Kosten; hier hat ESMA der Kommission entsprechende Empfehlungen zur abschließenden Ausgestaltung von Level 2-Maßnahmen unterbreitet. Die Konsultationspapiere zu RTS/ITS sind jetzt wesentlich konkreter als die Papiere vom Mai 2014 und schließen Input seitens der Marktteilnehmer ein. Weitere Konsultationspapiere, z. B. zu Transparenzfragen bei Kreditderivaten, FX-Derivate oder CFDs werden in Kürze erwartet.

Das zweitägige Seminar bietet einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen der MiFID-Reform und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen. Der Technical Advice und das Konsultationspapier RTS/ITS mit in vielen Punkten wichtigen Konkretisierungen sind für

Consultation Paper

MiFID II/MiFIR

die bereits laufenden oder vorgesehenen MiFID-Umsetzungsprojekte von großer Bedeutung. Dargestellt werden die Regelungen im Zusammenhang mit anderen Reformen, insb. der EMIR, CRD IV und CRR sowie der Transparenzrichtlinie. Es gilt für die Institute, Risiken zu erkennen und die Chancen aus der MiFID-Novellierung sowie den flankierenden Regulierungen wahrzunehmen und die Geschäftsprozesse und Systemarchitekturen zu konsolidieren und zu modernisieren. Voraussetzung dafür ist ein klares Verständnis der anstehenden Anpassungen. Auf Basis der aktuellen Veröffentlichungender ESMA können die Vorbereitungen auf MiFID II und MiFIR wesentlich konkreter vorangetrieben werden.

TEILNEHMER

Dieses Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Recht, Kredit, Dokumentation, Compliance, Revision, Abwicklung und Handel sowie Geschäftsprozess-Abwicklung aus Banken, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften und Unternehmen, die mit Finanzinstrumenten handeln oder diese zu Absicherungszwecken einsetzen. Daneben sind natürlich spezialisierte Berater und Fachanwälte angesprochen.

PROGRAMM

1. TAG: 9.30 BIS CA. 17.30 UHR

TEIL 1 – Anwendungsbereich der MiFID-Reform, neue Vorgaben an Beratung, Vertrieb, Handel und Produkte

Gegenstand des 1. Teils der Veranstaltung sind neue aufsichtsrechtliche Vorgaben im Bereich der Anlageberatung und des Vertriebs von und des Handels mit Finanzinstrumenten. Es werden insbesondere die folgenden Aspekte der MiFID-Reform erörtert:

- ⇒ Anpassungen im Rahmen der Wertpapierdienstleistungen und Ausnahmetatbestände
- ⇒ Neuregelung des Drittstaatenzugangs
- ⇒ Neue Vorgaben zum Anlegerschutz (Angemessenheit und Geeignetheit, Zuwendungen ...)
- ⇒ Einführung von Positionslimits, Vorgaben an das Positionsmanagement, ggf. Produktverbote
- ⇒ Neue Organisationsvorgaben an Wertpapierfirmen und Handelsplätze

Ferner wird auch die erforderliche Weiterentwicklung des Honoraranlageberatungsgesetzes dargestellt.

Leitung und Moderation

RA Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M., Sernetz Schäfer Rechtsanwälte

Neuerungen im Bereich der MiFID

- Zeitschiene bis zur Anwendung der MiFID II-Regeln
- Wesentliche Änderungen im Bereich der Wohlverhaltensregeln:
 - Zuwendungen
 - unabhängige Anlageberatung
 - Geeignetheitsprüfung
 - neue Aufzeichnungspflichten
 - Kostenaufklärung
 - Produktinterventionsrecht
 - Produktüberwachungsprozess

Claire Kütemeier, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**Erweiterung des Anwendungsbereichs der MiFID**

- Wertpapierdienstleistungen (insbesondere Definitionen von Eigenhandel und Eigengeschäft)
- Finanzinstrumente (insbesondere Emissionszertifikate, strukturierte Einlagen, Energiederivate)
- Erfasste Dienstleistungen (insbesondere OTF, DRS, Execution only)

- Geschützter Personenkreis (retail clients) und Kundenkategorisierung
- Ausnahmetatbestände (Besonderheiten bei Warenderivaten und „freien“ Fondsvermittlern)
- Neuregelung des Drittstaatenzugangs

RA Prof. Dr. Frank A. Schäfer

Bündelung der MiFID II, der Marktmissbrauchsrichtlinie II und PRIIPs in einem gemeinsamen Projekt – Sinnvoll oder abwegig?

- Gründe dafür vs. Gründe dagegen
- Wo gilt es bei MiFID II, der Marktmissbrauchsrichtlinie II und PRIIPs geschäftspolitische Entscheidungen zu treffen?
- Tatsächliche Auswirkungen auf die einzelnen Geschäftsbereiche (Retail, Private Banking, Investment-Banking)
- Tendenzen im Markt

RA Dr. Ulrich L. Göres, Deutsche Bank AG

Besondere Anforderungen für Anlageberatung und Vermögensverwaltung

- Einführung unabhängiger Anlageberatung; Vergleich mit dem Honoraranlageberatungsgesetz
- Zusätzliche Aufklärungs- und Reportingpflichten gegenüber Kunden
- Beratungsprotokoll
- Überblick Zuwendungen und (neue) Zuwendungsverbote, Provisionen
- Geeignetheitsprüfung und Geeignetheitserklärung
- Nachberatungspflichten und Nachberatungsprotokoll

RA Dr. Uwe Trafkowski, UBS Deutschland AG

Neue organisatorische Anforderungen & weitere Änderungen der Wohlverhaltensregeln

- Product Governance und neue Anforderungen an den Vertrieb (Zielmarktdefinition)
- Aufzeichnungspflichten von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation
- Neue Informations- und Berichtspflichten: Offenlegung von Kosten und Gebühren, periodische Berichtspflichten
- Neuregelungen zur Best Execution nach ESMA Final Report und Consultation Paper

RA Frank Michael Bauer, LL.M., Kreissparkasse Köln / DSGVO

Ein Ausblick: Überlegungen zu den Auswirkungen der MiFID II auf die Geschäftsmodelle der Banken

- Private Wealth-Management
- Asset Manager / Portfoliomanager
- Produktinnovationen & Bankgeschäfte

- Geografische Auswirkungen

RA Dr. Bernd Geier, LL.M., Allen & Overy LLP

2. TAG: 9.30 BIS CA. 17.30 UHR

TEIL 2 – Auswirkungen der MiFID-Reform auf die Marktinfrastruktur (OTFs, Handelsplatzpflicht, systematische Internalisierer, Handelstransparenz, Meldewesen) und Schnittstellen zu anderen EU-Reformvorhaben

Gegenstand des 2. Teils der Veranstaltung ist die Marktinfrastrukturkomponente der MiFID-Reform. Es werden insbesondere die folgenden Aspekte genauer erörtert:

- Einführung organisierter Handelssysteme (organised trading facilities – OTFs)
- Regulierung von sog. „dark pools“ und „high frequency trading systems“
- Änderungen im Bereich der systematischen Internalisierung
- Ausdehnung der Vor- und Nachhandelstransparenz
- Neue Vorgaben für Meldepflichten / zur Veröffentlichung von Handelsdaten
- Diskriminierungsfreier Zugang zur Marktinfrastruktur

Ferner werden auch Interaktionen und Schnittstellen zu EMIR, CRR/CRD IV sowie MAD und MAR dargestellt. Die Referenten gehen darauf ein, wie die unterschiedlichen Reformen der Marktinfrastruktur sowohl zeitlich als auch inhaltlich aufeinander aufbauen und inwieweit die Regelungen Auswirkungen auf aktuelle Geschäftsmodelle haben werden.

Leitung und Moderation

RA Dr. Jochen Seitz, Mayer Brown LLP

Transparenz und Marktstruktur

- Handelspflicht
- Transparenz
- Anforderungen und Abgrenzungen von Handelsplätzen (Regulierte Märkte, MTFs, OTFs)

Dr. Torsten Schaper, Deutsche Börse AG

Algorithmischer Handel und HFTs

- Ökonomischer Hintergrund
- Definition von algorithmischem Handel und HFTs
- Organisatorische Anforderungen für Wertpapierfirmen und Handelsplätze
- Vergleich mit Hochfrequenzhandelsgesetz

Prof. Dr. Peter Gomber, Universität Frankfurt

Über EMIR zur MiFIR

- Handelsplatzpflicht für OTC-Derivate
- Auswirkungen in der Praxis
- Besonderheiten bei Rohwarenderivaten
- Ausblick Indirektes Clearing

RA Dr. Hanno Teuber, Commerzbank AG

Überblick und Anforderungen an den Handel in Eigenkapitalinstrumenten

- Neue Kategorien von Handelssystemen
- Abgrenzung multilateraler / bilateraler Handel
- Neuerungen bei systematischen Internalisierern
- Handlungspflicht für Aktien
- Vor- und Nachhandelstransparenz bei Eigenkapitalinstrumenten

RA Dr. Bernd Geier, LL.M. Allen & Overy LLP

Anforderungen an den Handel in Nichteigenkapitalinstrumenten

- Abgrenzung zwischen Eigen- und Nichteigenkapitalinstrumenten
- Organised Trading Facilities (OTFs)
- Liquidität bei Nichteigenkapitalinstrumenten
- Grenzwerte und Quotierungsverpflichtungen für systematische Internalisierer
- Vor- und Nachhandelstransparenz bei Nichteigenkapitalinstrumenten

RA Dr. Jochen Seitz, Mayer Brown LLP

Meldung und Veröffentlichung von Handelsdaten und Datenbereitstellungsdienste

- APA
- CTP
- ARM
- Zusammenspiel

N. N.

KOMMENTAR – MIFID II

Börsen-Zeitung 27. 1. 2015

Klumpenrisiko

VON GRIT BEECKEN

Europas Wertpapieraufseher scheinen derzeit zu versuchen, dem Begriff Klumpenrisiko eine ganz neue Bedeutung zu verleihen. Im Zuge der Ausgestaltung des MiFID II werden in

Jahren umsetzen sollen. Zwar sprechen viele Mitarbeiter in der Branche Englisch. Doch gerade bei der Finanzmarktregulierung steckt der Teufel im Detail – und

REFERENTEN



RA Frank M. Bauer, LL.M. oec.

leitet den Fachbereich Recht der Kreissparkasse Köln. Aktuell leitet er für den DSGVO das Projekt zur Umsetzung der MiFID II/ MiFIR.



Dr. Bernd M. Geier, LL.M.

ist Rechtsanwalt, Solicitor (England & Wales) und Counsel im Frankfurter Büro von Allen & Overy LLP. Er berät Banken, Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen und Fonds in allen Bereichen des Aufsichtsrechts, insb. auch im Bereich der Marktinfrastrukturregulierung (EMIR, Clearing und Settlement). Dr. Geier ist Lehrbeauftragter für Bankaufsichtsrecht und -restrukturierung an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften (Speyer), Autor zahlreicher Publikationen und regelmäßig Referent zu aufsichtsrechtlichen Themen.



RA Dr. Ulrich L. Göres

ist Global Head of AML & Financial Crime bei der Deutsche Bank AG und berichtet in dieser Funktion an den Vorstand. Von 2010-2013 war Dr. Göres in der Erste Group Bank AG in Wien als Chief Compliance Officer und Group General Counsel tätig und verantwortete dort konzernweit die Bereiche Compliance, Legal, Security & Data Protection. Hierzu zählte auch die konzernweite Umsetzung von FATCA sowie der europäischen Richtlinien MiFID II, Marktmissbrauchsrichtlinie II und PRIPs. Zuvor war er für die Commerzbank in verschiedenen Führungspositionen im In- und Ausland tätig, zuletzt als Stellvertretender Head of Group Compliance. Dr. Göres ist (Mitbe-) Gründer verschiedener Ausbildungsprogramme im Bereich Compliance, darunter des Programms zum Certified Compliance Professional (CCP), des Programms zum zertifizierten Compliance Officer in Österreich und des European Certified Compliance Professional (ECCP), bei denen er zudem als Fachlicher Leiter und Referent agiert. Darüber hinaus ist er Mitherausgeber der CCZ, regelmäßiger Referent sowie Autor von Publikationen (Kommentierungen und Aufsätzen) zu kapitalmarktrechtlichen Themen.



Prof. Dr. Peter Gomber

leitet die Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere e-Finance, am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität in Frankfurt am Main und ist Co-Chair des E-Finance Lab. Er befasst sich u.a. schwerpunktmäßig mit dem

institutionellen Wertpapierhandel, innovativen Konzepten und Technologien für den elektronischen Wertpapierhandel und Informationssystemen in der Finanzwirtschaft. Seit 2011 ist Prof. Dr. Gomber Mitglied des Börsenrates der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB). Seit 2012 ist Prof. Gomber Mitglied der Consultative Working Group (CWG) des Secondary Market Standing Committees der European Securities and Markets Authority (ESMA). Weiterhin ist er Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Aktieninstituts.



Claire Kütemeier

ist Referatsleiterin bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.



Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M.

ist Rechtsanwalt in Düsseldorf und Partner der Sozietät Sernetz Schäfer und Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Prof. Schäfer ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Thema Bank- und Kapitalmarktrecht, so der Bücher Schäfer/Sethe/Lang, Handbuch der Vermögensverwaltung, 2012, Schäfer/Müller, Haftung für fehlerhafte Wertpapierdienstleistungen, 1999, Schäfer/Hamann, Kapitalmarktgesetze, Loseblatt 2011, und Marsch-Barnier/Schäfer, Handbuch der börsennotierten AG, 3. Aufl., 2014.



Dr. Torsten Schaper

ist seit Februar 2010 für die Deutsche Börse Gruppe im Bereich Global Public Affairs tätig. Er ist verantwortlich für die Analyse von regulatorischen Initiativen und leitet unter anderem das gruppenweite MiFID Projekt der Deutschen Börse Gruppe. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre in Gießen hat er als Berater und Projektleiter für verschiedene Beratungsunternehmen im Finanzbereich gearbeitet. Im Anschluss hat er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für e-Finance und im E-Finance Lab der Goethe-Universität Frankfurt gearbeitet und seine Dissertation zu dem Thema „Managing Post-Trading Infrastructures - Regulatory and IT Challenges -“ abgeschlossen. Torsten Schaper ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Artikel, Bücher und Buchkapitel.



RA Dr. Jochen Seitz

ist Partner der Kanzlei Mayer Brown Frankfurt und leitet die deutsche Banking & Finance Gruppe von Mayer Brown. Der Schwerpunkt seiner Praxis liegt auf Anleihen, derivativen Wertpapieren und strukturierten Produkten sowie auf aufsichtsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit diesen Produkten. Dr. Seitz ist Autor von zahlreichen wissenschaftlichen Beiträgen zum Kapitalmarktrecht und in einem führenden Kommentar zum Wertpapierprospektgesetz. Zudem ist er Lehrbeauftragter an der Ludwig-Maximilians-Universität München.



RA Dr. Hanno Teuber

ist Syndikusanwalt in Frankfurt und leitet in der Rechtsabteilung der Commerzbank AG den Bereich OTC-Derivate. Er ist unter anderem mit der Umsetzung regulatorischer Vorgaben wie MiFID, CRR und EMIR in die Bankpraxis befasst. Dr. Teuber ist zudem regelmäßig Autor und Referent zu bankaufsichtsrechtlichen Themen

RA Dr. Uwe Trafkowski

leitet als Syndikusanwalt innerhalb der Rechtsabteilung der UBS Deutschland AG den Bereich Anlageprodukte und Aufsichtsrecht und begleitet auch die gruppenweite Umsetzung regulatorischer Vorgaben (aktuell beispielsweise PRIIPS, EMIR, MiFID II). Davor war er von 2006 bis 2011 als Rechtsanwalt in der Aufsichtsrechtspraxis von Freshfields Bruckhaus Deringer tätig..

ESMA zurt Details der Mifid II fest

Neue Diskussion um provisionsbasierte Beratung

Börsen-Zeitung, 27.1.2015
gbe Frankfurt – Die Ausarbeitung der überarbeiteten Markets in Financial Instruments Directive (Mifid II) stellt Finanzbranche und Aufseher gleichermaßen vor große Herausforderungen. Das zeigt sich derzeit bei der zweiten Konsultationsphase der European Securities and Markets Authority (ESMA), die im Dezember

sprüche zwischen den einzelnen Bestandteilen des Gesetzeswerks zu vermeiden.

Unterdessen hat der Bundesverband Verbraucherzentrale die Diskussion um den künftigen Umgang mit der provisionsbasierten Beratung unter der Mifid II neu angefasst und die Vorschläge der European Securities and Markets Autho-

Teilnahmebedingungen und Anmeldung

Organisation / Rückfragen

WM Seminare ♦ Postfach 11 09 32 ♦ 60044 Frankfurt am Main ♦ Tel.: +49 69 2732 162 ♦ Fax: +49 69 2732 200 ♦ www.wm-seminare.de

Anmeldung zum Seminar Nr. S15-877L

(unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen)

Am WM-Seminar MiFID // MiFIR ...am

18. März 2015 – 9.30 bis ca. 17.30 Uhr
 19. März 2015 – 9.30 bis ca. 17.30 Uhr

in Frankfurt am Main (Sem.-Nr. S15-877L) nehme ich teil. Der Seminarpreis pro Person in Höhe von EUR 875,- (für 1 Tag) bzw. € 1.650,- (für 2 Tage) jeweils zzgl. MwSt. wird nach Erhalt der Rechnung überwiesen. Die Rechnung bitte ich auszustellen auf mich Firma/Institut.

Preise/Leistungen

Nach Eintreffen Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung über den Seminarpreis in Höhe von EUR 875,- (zzgl. 19% MwSt. = EUR 166,25) für 1 Tag bzw. € 1.650,- (zzgl. 19% MwSt. = € 313,50) für beide Tage. Der Rechnungsbetrag muss vor Seminarbeginn eingegangen sein. Die Rechnung wird Ihnen elektronisch zugestellt. Wenn Sie eine postalische Rechnung wünschen, dann lassen Sie es uns bitte wissen. Im Preis enthalten sind die Teilnahme am Seminar, Mittagessen, Erfrischungen / Pausengetränke und Arbeitsunterlagen. Der Verlag behält sich kurzfristige Programmänderungen vor.

Rücktritt/Storno

Die Anmeldung zum Seminar ist verbindlich. Bei Nichtteilnahme wird der volle Preis erhoben. Es ist möglich, eine Ersatzperson zu benennen. Bei Storno der Teilnahme am Seminar später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird eine Aufwandsentschädigung von EUR 300,- (zzgl. 19% MwSt. = EUR 57,-) berechnet. Bei Storno der Teilnahme früher als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung entstehen keine weiteren Kosten. Der Verlag behält sich vor, das Seminar ggf. abzusagen. In diesem Fall wird der bereits gezahlte Seminarpreis zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegenüber dem Verlag bestehen nicht.

Unterkunft/Hotel

Für die Teilnehmer steht ein begrenztes Zimmerkontingent im Hotel zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Reservierung direkt unter Berufung auf die Veranstaltung vor.

Werbung

- Ja, ich bin mit dem Erhalt von weiteren Informationen (Werbung) zu Produkten und Dienstleistungen der WM Gruppe einverstanden.
 Dies gilt auch für Informationen per E-Mail.

Ort, Datum

Unterschrift

18./19. März 2015

Veranstaltungsort:

Steigenberger Hotel Metropolitan
Poststraße 6 (am Nordausgang HBF)
60329 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 506070 0



Rules & Regulations

Der Regulierungs-Newsletter der Börsen-Zeitung

Ja, ich möchte als Dankeschön für meine Teilnahme die **Börsen-Zeitung** vier Wochen lang kostenlos und unverbindlich erhalten.

Ja, ich möchte als Dankeschön für meine Teilnahme **Rules & Regulations, den Regulierungs-Newsletter der Börsen-Zeitung**, sechs Wochen lang kostenlos und unverbindlich kennen lernen (E-Mail-Adresse siehe unten).



Ja, ich möchte als Dankeschön für meine Teilnahme die **Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht** drei Wochen lang kostenlos und unverbindlich erhalten.

1. Teilnehmer: Name, Vorname

Funktion/Abteilung

Telefon, Fax

E-Mail

Firma/Institut

Straße/Postfach

Postleitzahl, Ort

2. Teilnehmer: Name, Vorname

Funktion/Abteilung

Telefon, Fax

E-Mail

Fax +49 69 27 32 200